

## **Vergabebestimmungen von Titeln**

### **Deutscher Champion APH (gültig ab 15.06.2022)**

Die Anwartschaftsvergabe erfolgt in der Zwischen-, der Offenen und der Championklasse und ist für alle Hunde, auf denen der APH e.V. oder des PON-Club e.V. eine Sonderausstellung angeschlossen hat, in den Wettbewerb zu stellen. Die Anwartschaft (CAC-APH oder CAC-PON-Club) kann nur an Hunde in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse vergeben werden, wenn diese mit „vorzüglich 1“ bewertet werden. Für den mit „vorzüglich 2“ bewerteten Hund kann eine Reserveanwartschaft (Res. CAC-APH oder Res. CAC-PON-Club) vergeben werden.

Die Anwartschaftsvergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Titelvergabe: Die Titelvergabe erfolgt an jene Tiere, die 5x für eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion APH“ oder „Deutscher Champion PON-Club“ vorgeschlagen wurden.

Der Titel „Deutscher Champion APH“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für 5 Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion APH“ oder „Deutscher Champion PON-Club“ vorgeschlagen wurden.

Die Anwartschaften müssen auf APH- Ausstellungen, PON-Club-Ausstellungen, internationalen oder nationalen Ausstellungen errungen worden sein, ferner müssen die Anwartschaften bei mindestens 3 verschiedenen Richtern erworben worden sein. Von diesen 5 Anwartschaften muss mindestens eine Anwartschaft auf der VDH-Bundessieger, VDH-Europasieger oder APH-Klubausstellungen errungen worden sein. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger, VDH-Europasieger, German-Winner und der APH-Klubausstellung zählen doppelt, die Reserveanwartschaft wird aufgewertet.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestabstand von 12 Monaten liegen.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Champion APH“ beim Ausstellungswart stellen. Hierbei ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen. Mitglieder des APH e.V. oder des PON- Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen. Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden und dem Ausstellungswart unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.

### **Deutscher Jugendchampion APH (gültig ab 15.06.2022)**

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur in der Jugendklasse auf Ausstellungen des APH e.V., des PON-Club e.V. und aus Ausstellungen, an denen der APH e.V. oder der PON-Club e.V. eine Sonderschau angegliedert haben an Rassen, die vom APH e.V. betreut werden.

Die Anwartschaft (Jug. CAC-APH oder Jug. CAC-PON-Club) kann nur an Hunde in der Jugendklasse vergeben werden, wenn diese mit „vorzüglich 1“ bewertet werden. Für den mit „vorzüglich 2“ bewerteten Hund kann die Reserveanwartschaft (Res.-Jug-CAC-APH oder Res.-Jug.-CAC-PON-Club) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion APH“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern für den Titel „Deutscher Jugend-Champion APH“ oder „Deutscher Jugend-Champion-PON-Club“ vorgeschlagen wurden. Die Anwartschaft auf einer Klubschau zählt doppelt, die Reserveanwartschaft wird aufgewertet.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Jugend-Champion APH“ stellen. Hier ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

Mitglieder des APH e.V. oder des PON-Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen. Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.

## **Deutscher Veteranenchampion APH (gültig ab 15.06.2022)**

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur in der Veteranenklasse (Mindestalter 8 Jahre) auf Ausstellungen des APH e.V. oder des PON-Club e.V. und auf Ausstellungen, an denen der APH e.V. oder der PON-Club e.V. eine Sonderschau angegliedert hat an Rassen, die vom APH e.V. betreut werden.

Die Anwartschaft (Vet.-CAC-APH oder Vet.-CAC-PON-Club) kann nur an Rüden oder Hündinnen vergeben werden, wenn diese mit „vorzüglich 1“ bewertet wurden. Wenn der Hund mit „vorzüglich 2“ bewertet wurde, kann die Reserve-Anwartschaft (Res. CAC-APH oder Res. CAC-PON-Club) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Hierbei soll die Vitalität, das Aussehen und das Temperament älterer Hunde gewürdigt werden.

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion APH“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion APH“ oder Deutscher Veteranen-Champion PON-Club“ vorgeschlagen werden. Die Anwartschaft auf der Klubschau des APH e.V. zählt doppelt, die Reserveanwartschaft wird aufgewertet.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion APH“ beim Ausstellungswart stellen. Hierbei ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

Mitglieder des APH e.V. oder des PON-Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen. Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden und dem Ausstellungswart unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.